

Bescheid

über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum: 12.07.2017 Geschäftszeichen: P 41

Gemäß § 24 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GVBl. S. 294), in Verbindung mit

- der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZ-Anerkennungsverordnung – PÜZAVO) vom 24. November 2010, zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 13. November 2012 (GVBl. S. 423),
- § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bauproduktengesetz, zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten sowie zur Anerkennung von Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstellen nach der Hessischen Bauordnung (Bauwesen-Zuständigkeitsverordnung – BauZV) vom 19. November 2012 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 5. Juli 2013 (GVBl. S. 510)

wird die

Kiwa GmbH
Grüner Deich 1
20097 Hamburg
Niederlassung Polymer Institut
Quellenstraße 3
65439 Flörsheim-Wicker

Kennziffer: HES12

entsprechend dem Antrag vom 18.05.2015 bauaufsichtlich anerkannt als

- Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse,
- Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung,
- Zertifizierungsstelle,
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,
- Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 16 Abs. 6,
- Prüfstelle für die Überprüfung nach § 16 Abs. 5



DIBt

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c, 1d und 1e aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Bauregelliste Ausgabe 2016/2 und der Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: Mai 2017, zugrunde.

Die Leiter und die stellvertretenden Leiter der jeweiligen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1a bis 1e und 2 sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 8 dieses Bescheides zu beachten.

Für die Durchführung von Prüfungen zur Bestimmung des Brandverhaltens sowie der Befahrbarkeit von Beschichtungssystemen sind Unteraufträge an für das jeweilige Bauprodukt bauaufsichtlich anerkannte Stellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 16.12.2016.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse gemäß Anlage 3,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 4,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 5,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 6,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 7,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 8

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Richtlinien gemäß Anlage 3 und die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Fiege



Beglaubigt

Anlage 1a

Seite 1 von 2

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 2

Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 2	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HBO	Prüfstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwachungsstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizierungsstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HBO
1.5	Das Bauprodukt "Dachabdichtungen mit Flüssigkunststoffen" wird in der Liste (Ausgabe 2013/2) im Abschnitt 2 unter Ifd. Nr. 2.52 geführt.				
1.9	Das Bauprodukt "Mineralische Dichtungsschlämme für Bauwerksabdichtungen" wird in der Liste (Ausgabe 2010/2) im Abschnitt 2 unter der Ifd. Nr. 2.49 geführt.				
1.10	Das Bauprodukt "Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z. B. bei Schwimmbecken im Innen- und Außenbereich" wird künftig in der Liste (Ausgabe 2012/2) im Abschnitt 2, unter Ifd. Nr. 2.50 geführt.				
1.12	Das Bauprodukt "Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen" wird in der Liste (Ausgabe 2010/2) im Abschnitt 2 unter der Ifd. Nr. 2.51 geführt.				
2.15	Beschichtungsstoffe zum Beschichten von Beton-, Putz- und Estrichflächen in Auffangwannen und Auffangräumen für die Lagerung von <ul style="list-style-type: none"> - Heizöl EL, - ungebrauchten Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeölen sowie - Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Masse-% und einem Flammpunkt von > 55 °C 	x	-	x	x
2.22	Beschichtungsmaterial für Stahloberflächen für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind	x	-	x	x
2.23	Instandsetzungsbeton und -mörtel für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind. Ausgenommen sind Instandsetzungsbeton und -mörtel der Beanspruchungsklasse M 1	x	-	x	x



Anlage 1a

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Ifd. Nr. der Bauregel- liste A Teil 2	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HBO	Prüfstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwa- chungsstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizie- rungsstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HBO
2.24	Oberflächenbeschichtungsstoffe OS7 und OS10 für Beton für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind	X	-	X	X
2.38	Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe für die Abdichtung von befahrbaren Flächen	X	-	X	X
2.48	Stoffe zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile	X	X	-	-
2.49	Mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen	X	X	-	-
2.50	Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen - für Wände und Böden im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich - für Behälter und Becken im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen Füllwasser wie z. B. bei Schwimmbecken	X	X	-	-
2.51	Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen	X	X	-	-
2.52	Dachabdichtungen mit Flüssigkunststoffen	X	X	-	-



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauarten der Bauregelliste A Teil 3

Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 3	Bezeichnung der Bauart	Anerkennung als Prüfstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HBO
1.1	Anwendung von Produkten für Dachabdichtungen, die nicht DIN V 20000-201 Abschnitt 5.1 oder 5.2 entsprechen	x
1.2	Anwendung von Bauprodukten für Bauwerksabdichtungen, die nicht DIN V 20000-202 Abschnitt 5.2 oder 5.3 entsprechen	x
1.3	Anwendung von Bauprodukten für Abdichtungen von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, die nicht DIN V 20000-203 Abschnitt 5 entsprechen	x



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwachungsstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizierungsstelle nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HBO
1.1/11	Z-3.81-...	Oberflächenschutzsysteme für Beton	-	x	x
1.1/12	Z-3.82-...	Reaktionsharzmörtel, kunststoffhaltige Zementmörtel	-	x	x
3.5/1	Z-33.47-...	Komponenten für Wärmedämm-Verbundsysteme für den Holzbau	-	x	x
5/1	Z-33.1-... Z-33.2-... Z-10.3-...	Hinterlüftete Fassadenbekleidungen, mechanisch befestigt	-	x	x
5/2	Z-33.5-... Z-33.41-... bis Z-33.46-... Z-33.49-... Z-33.84-...	Komponenten für Wärmedämm-Verbundsysteme, Dämmverbundelemente	-	x	x
5/3	Z-33.9-...	Klebeschäume für Wärmedämm-Verbundsysteme	-	x	x
41.2/1	Z-59.11-... Z-59.12-... Z-59.15-... Z-59.16-... Z-59.17-...	Beschichtungen für Auffangwannen und Ableitflächen	-	x	x
41.2/2	Z-59.13-... Z-59.14-... Z-59.17-...	Innenbeschichtungen für Behälter und Rohre	-	x	x
41.4/3	Z-74.5-...	Fugenbänder	-	x	x
41.4/4	Z-74.6-... Z-74.61-...	Fugendichtstoffe	-	x	x
41.4/5	Z-59.31-... Z-59.41-...	Abdichtungssysteme für Auffangwannen und Flächen sowie Domschachtabdichtungen in LAU-Anlagen	-	x	x
52/1	Z-101.29-...	Schleierinjektionen	-	x	x



Anlage 1d

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

4. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HBO
6	Eignungsnachweis zur Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist, nach der "Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 3:2001-10	x



Anlage 1e

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

5. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBO
3	Überwachung der Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist, nach der "Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 3:2001-10	x



Anlage 2

zum Bescheid vom 12.07.2017
über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut,
Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach
Landesbauordnung

Zuordnung der Leiter und Stellvertreter zu den Bauprodukten und Bauarten

Bauprodukte/Bauarten	Prüfstelle	Überwachungsstelle	Zertifizierungsstelle
1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 2			
2.15, 2.22, 2.23, 2.24, 2.38	P/ÜZ L: Dipl.-Ing. Nicole Machill S: Dr.-Ing. Ronny Stadie	L: Dr.-Ing. Ronny Stadie S: Dipl.-Ing. Nicole Machill	L: Dipl.-Ing. Nicole Machill S: Dr.-Ing. Ronny Stadie
2.48, 2.49 (bisher 1.9), 2.50 (bisher 1.10), 2.51 (bisher 1.12), 2.52 (bisher 1.5)	P/ÜHP L: Dipl.-Ing. Nicole Machill S: Dr.-Ing. Ronny Stadie	-	-
2. Bauarten der Bauregelliste A Teil 3			
1.1, 1.2, 1.3	P L: Dipl.-Ing. Nicole Machill S: Dr.-Ing. Ronny Stadie	-	-
3. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen			
1.1/11, 1.1/12, 3.5/1, 5/1, 5/2, 5/3, 41.2/1, 41.2/2, 41.4/3, 41.4/4, 41.4/5, 52/1	ÜZ -	L: Dr.-Ing. Ronny Stadie S: Dipl.-Ing. Nicole Machill	L: Dipl.-Ing. Nicole Machill S: Dr.-Ing. Ronny Stadie
4. Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen			
6	L: Dipl.-Ing. Andrea Schiebel	-	-



Anlage 2

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 12.07.2017

über die Anerkennung der Kiwa GmbH, Grüner Deich 1, 20097 Hamburg, Niederlassung Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker, (HES12) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

5. Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

3			L: Dipl.-Ing. Andrea Schiebel	-
---	--	--	-------------------------------	---

